

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

per E-Mail:
vernehmlassungen-BIZ@sbfi.admin.ch

Zürich, 30. September 2022

Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich. Viele dieser Unternehmen sind auf gut ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen angewiesen. Die meisten Hochschulabsolventinnen und -absolventen durchlaufen zuerst das Gymnasium. Eine qualitativ hochstehende gymnasiale Ausbildung ist daher ein wichtiges Anliegen der ZHK. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Im Allgemeinen:

Das Bildungssystem und die Gesellschaft als Ganzes waren in den letzten Jahrzehnten tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Die Rechtsgrundlagen der gymnasialen Ausbildung (die Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV sowie das Maturitäts-Anerkennungsreglement MAR) haben sich jedoch seit 1995 kaum weiterentwickelt. Mit der vorliegenden Totalrevision soll deshalb auf vergangene und aktuelle Entwicklungen reagiert und anstehende Herausforderungen angegangen werden.

Die ZHK begrüsst die Stossrichtungen der Revision der MAV / des MAR – auch wenn die vorliegende Reform durchaus mutiger hätte ausfallen dürfen. Die ZHK befürwortet insbesondere, dass die bisher obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht neu zu Grundlagenfächern werden sollen. Die ZHK bedauert jedoch, dass die Stellung der MINT-Fächer nicht weiter verbessert werden soll. Spezifische Bemerkungen finden sich unten.

Im Einzelnen:

Stärkung der beiden Bildungsziele der gymnasialen Maturität

Um die Bildungsziele der gymnasialen Ausbildung "allgemeine Studierfähigkeit" und "vertiefte Gesellschaftsreife" zu erreichen, ist es heute unumgänglich über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu verfügen. So sind Kenntnisse in diesen beiden Bereichen in allen Berufsfeldern von Bedeutung. Die ZHK befürwortet daher, dass neu sowohl Informatik als auch Wirtschaft und Recht als Grundlagenfächer geführt werden sollen. Von der Schaffung weiterer Grundlagenfächer ist hingegen abzusehen, da eine Erweiterung des Grundlagenbereichs zuweilen zulasten der Förderung der basalen Kompetenzen geht.

Die ZHK befürwortet zudem, dass die basalen Kompetenzen gestärkt und explizit in einem eigenen Artikel verankert werden sollen. Insbesondere die basalen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik sind für das erfolgreiche Absolvieren eines Hochschulstudiums von grosser Bedeutung.

Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung

Die ZHK begrüsst, dass die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Maturität erhöht werden soll. Die Reform liefert dazu jedoch keine ausreichende Antwort. Es fehlt eine systematische Auseinandersetzung mit den Kompetenzen, die heute und morgen im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gefragt sind. Nach Ansicht der ZHK sind dies insbesondere Kompetenzen im MINT-Bereich sowie soziale Kompetenzen und die Fähigkeit zum kritischen und kreativen Denken (sog. überfachliche Kompetenzen).

Die vorliegende Reform ist aus diesem Blickwinkel enttäuschend. Einerseits wird nur ungenügend aufgezeigt, dass für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit die MINT-Fächer zentral sind. Andererseits wird der Mindestanteil der MINT-Fächer an der Unterrichtszeit auf 27 Prozent konstant gehalten. Hier sollte eine klare Erhöhung angestrebt werden.

Die überfachlichen Kompetenzen werden zwar im Zusammenhang mit den transversalen Kompetenzen erwähnt, die Erläuterungen sind aber sehr vage gehalten. Die ZHK fordert daher, dass die relevanten überfachlichen Kompetenzen explizit genannt und in den Unterricht der einzelnen Fächer integriert werden.

Herausfordernde, praxisnahe Fragestellungen sind heute selten nur einer Disziplin zuzuordnen. Dass zukünftig drei Prozent der Unterrichtszeit auf das interdisziplinäre Arbeiten entfallen soll, ist daher im Hinblick auf die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Maturität positiv zu werten.

Verbesserung der Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse

Die ZHK unterstützt die beiden in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse. Sowohl die Harmonisierung der Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung auf vier Jahre als auch die Verankerung von fachlichen Mindestanforderungen im Rahmenlehrplan stellen wichtige Änderungen zur Stärkung der Vergleichbarkeit der gymnasialen Ausbildung dar und tragen dazu bei, dass die Maturandinnen und Maturanden die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums mitbringen und längerfristig der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen erhalten werden kann.

Klärung der Rahmenbedingungen für den Maturitätslehrgang

Im Rahmen einer optimalen Vorbereitung auf ein Hochschulstudium ist es Aufgabe der Gymnasien, ihre Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des richtigen Studiums bzw. des richtigen Berufs zu unterstützen. Dass die Kantone mit der vorliegenden Revision dazu verpflichtet werden sollen, ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Verfügung zu stellen, ist daher aus Sicht der ZHK begrüssenswert. Dies ist aber noch nicht ausreichend. Vielmehr sollte die Auseinandersetzung mit der Wahl des Studiums bzw. des Berufs noch stärker in den Schulalltag integriert werden und konsequent über alle vier Schuljahre erfolgen. Auf diese Weise kann die Studienwahl informierter stattfinden und Fachrichtungswechseln sowie Studienabbrüchen vorgebeugt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Dr. Regine Sauter
Direktorin



Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik